



© Jörg Farys

VERSICHERUNG FÜR DIE FOSSILEN

Investitionsschutzverträge dürfen den Klimaschutz nicht weiter behindern

Nach den Schiedsgerichtsklagen von RWE und Uniper gegen den niederländischen Kohleausstieg ist der Energiecharta-Vertrag (Energy Charter Treaty, ECT) schwer in die Kritik geraten. Nun geht seine Reform in die Endphase: In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, ob Deutschland und weitere Länder das Abkommen verlassen. Doch unabhängig davon, wie der Reformprozess endet, die Kollision von Investitionsschutzverträgen und Klimaschutz wird weitergehen, wenn Bundesregierung und EU keine Kehrtwende einleiten.

Noch wird um viele Details gerungen, doch bis Ende Juni soll die Reform des Energiecharta-Vertrags abgeschlossen sein. Das Handels- und Investitionsabkommen aus den 1990er-Jahren, dem 53 europäische und asiatische Länder angehören, ist nicht mehr zeitgemäß, da sind sich Europäische Kom-

mission und KritikerInnen aus der Zivilgesellschaft einig. Letztere befürchten allerdings, dass das Abkommen auch nach der Reform der Dekarbonisierung des Energiesystems weiter im Weg stehen wird.

Denn bereits jetzt ist klar, dass der ECT auch weiterhin fossile Investitionen schützen wird – und zwar mindes-

tens für zehn Jahre. Was das bedeutet, zeigen die Klagen gegen die Niederlande. Die deutschen Kohleunternehmen RWE und Uniper verklagen das Land auf ca. 2,4 Mrd. Euro Entschädigung für den Kohleausstieg bis 2030 – eine Maßnahme, die die Niederlande einführen mussten, um ihre Verpflichtungen unter dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Auch nach der Reform bleiben solche Klagen, über die drei private Wirtschaftsanwälte entscheiden, weiter möglich. Das steht dem Versprechen der EU entgegen, keine Verträge mehr abzuschließen, die private Schiedsgerichte dazu befähigen, über staatliche Maßnahmen zu urteilen.

Derzeit ist noch unklar, ob die EU-Mitgliedstaaten in einem Vertrag verbleiben werden, der auch nach der Reform nicht mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Europäischen Green Deal in Einklang stehen wird. Eine Gruppe von Ländern rund um Spanien, die Niederlande, Frankreich, Polen und auch Deutschland zieht einen Austritt in Erwägung. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, ist davon auszugehen, dass weitere Länder mitziehen würden. Ein Hindernis für einen Ausstieg aus dem ECT ist eine Fortgeltungsklausel, die den Vertrag noch 20 Jahre nach einem Ausstieg weiter gelten lässt. Allerdings gibt es Vorschläge, wie sie sich entschärfen ließe.¹

Deutschland positioniert sich neu

Der ECT ist das Abkommen, das am häufigsten für Investorenklagen herangezogen wird – etwa 13 Prozent aller weltweit bekannten Klagen dieser Art gehen darauf zurück. Das liegt sowohl an der Mitgliedschaft vieler kapital-exportierender Länder als auch an den darin enthaltenen äußerst investorenfreundlichen Eigentumsrechten. Klagen gegen Klimaschutzmaßnahmen werden aber auch durch einen Großteil der über 2.500 weiteren Investitionsschutzabkommen, die derzeit in Kraft sind, möglich gemacht. Dabei ist Deutschland weltweiter Spitzenreiter: Kein Land

hat so viele Investitionsabkommen abgeschlossen wie die Bundesrepublik.

Umso bedeutender ist deshalb, dass die neue Bundesregierung hier wohl einen Richtungswechsel einschlagen wird. Im Koalitionsvertrag haben sich die Ampelparteien darauf geeinigt, den Investitionsschutz „auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen [zu] konzentrieren“. Das stellt eine erhebliche Einschränkung gegenüber dem bisherigen Ansatz dar, unter dem ausländischen Investoren wesentlich weitreichendere Rechte zugesprochen werden. Zudem hat Wirtschaftsminister Robert Habeck in einem mit der Fraktionsvorsitzenden der Grünen Katharina Dröge verfassten Artikel angekündigt, dass „der Schutz für Investitionen in fossile Energieträger abgeschafft werden“ solle.² Zusammengefasst stellen diese Ankündigungen eine signifikante Veränderung in der deutschen Position dar.

Falle für die Klimapolitik

Dies ist auch dringend notwendig. Neue Studien zeigen, dass die fossile Brennstoffindustrie der ökonomische Sektor ist, der am häufigsten auf Schiedsgerichtsklagen zurückgreift. Zugleich haben fossile Investoren eine deutlich höhere Gewinnquote in den Streitfällen und bekommen im Durchschnitt fünf Mal so viel Entschädigung zugesprochen wie Kläger aus anderen Branchen.³ Insgesamt könnten fossile Vermögenswerte in Höhe von mehreren Billionen US-Dollar durch Klimapolitik an Wert verlieren, und Investoren Entschädigungsansprüche vor Schiedsgerichten geltend machen. Gleichzeitig werben auf Schiedsverfahren spezialisierte Kanzleien mit der Möglichkeit, Entschädigungen für Klimamaßnahmen einzuklagen. Und das nicht ohne Grund: Investitionsschutzabkommen wurden schließlich entwickelt, um Investitionen vor der Entwertung durch politische Maßnahmen zu schützen. In Zeiten der Klimakrise wird dies jedoch zu einer Falle für die Klimapolitik.

» Neue Studien zeigen, dass die fossile Brennstoffindustrie der ökonomische Sektor ist, der am häufigsten auf Schiedsgerichtsklagen zurückgreift.

Zwar ist die Zahl der bekannten Klagen gegen Klimaschutzmaßnahmen derzeit noch recht gering, sie könnte aber in Zukunft rasant steigen, wenn die tiefgreifende Umstellung des Energiesystems Fahrt aufnimmt. Und auch ohne zu klagen, schaffen es fossile Unternehmen, mit Hilfe von Investitionsschutzverträgen die Energiewende zu ihren Gunsten zu beeinflussen. So hat allein schon die Möglichkeit, die Bundesrepublik unter dem ECT zu verklagen, dazu beigetragen, dass die beiden in Deutschland operierenden Braunkohleunternehmen RWE und LEAG viel zu hohe Entschädigungen für den Kohleausstieg erhalten haben.⁴ In anderen Ländern wurde der Ausstieg aus fossilen Energieträgern durch Klagedrohungen verzögert.

Dringender Handlungsbedarf

So besteht dringender Handlungsbedarf, damit Investitionsschutzverträge nicht zur Falle für den Klimaschutz werden. Seit Beginn dieses Jahres trägt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Lösungsvorschläge zusammen. Viele ExpertInnen fordern in ihren Beiträgen, das Investitionsschutzsystem grundsätzlich zu überdenken oder in seiner bisherigen Form gänzlich abzuschaffen.⁵ Dies wäre auch für die Bundesregierung der richtige Weg. Denn die unzureichenden Ergebnisse der Reformverhandlungen über den Energiecharta-Vertrag zeigen, dass eine internationale Verständigung äußerst schwierig und langwierig ist. Einen Ausschluss von fossilen Energieträgern aus den über 100 deutschen Investitionsabkommen zu verhandeln, wäre eine Mammutaufgabe, die angesichts der Kürze der Zeit kaum zu bewältigen ist.

Mutige Schritte sind jetzt notwendig, um die staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern. Gemeinsam mit Ländern, die den Investitionsschutz ebenfalls kritisch sehen – darunter Indien, Indonesien, Südafrika und die USA – könnte Deutschland eine Initiative für eine Aussetzung von Verfahren oder ein internationales Abkommen zur Kündigung

von Investitionsschutzverträgen auf den Weg bringen. Das absolute Minimum ist jedoch, den Investitionsschutz für fossile Brennstoffe nicht noch stärker auszuweiten, wie etwa durch die Ratifizierung des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada. Hieran wird sich zeigen, ob die Bundesregierung ihre eigenen Ankündigungen ernst nimmt.



Fabian Flues

Der Autor ist Referent für Handels- & Investitionspolitik bei PowerShift.

- 1 Bernasconi-Osterwalder, Nathalie et al (2021): Investitionsschutz über Klimaschutz? <https://verfassungsblog.de/investitionsschutz-uber-klimaschutz/>
- 2 Habeck, Robert; Dröge Katharina (2022): Neue europäische Handelsagenda. <https://taz.de/Internationale-Wirtschaftsverflechtungen/!5853918/>
- 3 Di Salvatore, Lea (2021): Investor-State Disputes in the Fossil Fuel Industry. <https://www.iisd.org/publications/report/investor-state-disputes-fossil-fuel-industry>
- 4 Flues, Fabian (2021): Teuer erkaufte: Wie der Energiecharta-Vertrag die Kosten des deutschen Braunkohleausstiegs in die Höhe trieb. <https://power-shift.de/ect-erhoehrt-kostenkohleausstieg/>
- 5 OECD (2022): Public Consultation on Investment Treaties and Climate Change <https://www.oecd.org/investment/investment-policy/OECD-investment-treaties-climate-change-consultation-responses.pdf>

RUNDBRIEF



Forum Umwelt und Entwicklung 2/2022

MIT VOLLER KRAFT RÜCKWÄRTS? UMWELT- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK IN ZEITEN DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGS

**TRANSFORMATION DER
LANDWIRTSCHAFT**
Für eine langfristige
Ernährungssicherheit
› Seite 5

**FLÜSSIGERDAS FÜR
DEUTSCHLAND**
Verschärfung der fossilen
Abhängigkeit
› Seite 14

**MÄNNER KÄMPFEN,
FRAUEN FLIEHEN**
Krieg als patriarchales
Machtinstrument
› Seite 34

**PERSPEKTIVEN AUS DER
UKRAINE**
Zivilgesellschaftliche
Organisationen geben Einblicke
› Seite 17, 30 + 46

ISSN 1864-0982